

# Unterstützung für Winzer in Schräglage

- EU gibt grünes Licht für neue Steillagenförderung ab 2018.
- Landtag muss noch zustimmen. Es winken 3000 Euro pro Hektar.

BÄRBEL SCHIERLING | MÜHLACKER

Es ist eine gute Nachricht für die Weinbauern, die die Steillagen in der Enzschleife bei Mühlhausen und Rosswag bewirtschaften. Ab 2018 könnten sie für die schwere Arbeit im steilen Hang einen Zuschuss von 3000 Euro je Hektar und Jahr erhalten. Das hat Peter Hauk, Landesminister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, gestern angekündigt.

„Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die ökologisch wertvollen Weinbausteillagen und gewachsenen Weinbaukulturlandschaften zu erhalten. Die Zustimmung der EU-Kommission zur neuen Steillagenförderung ab 2018 liegt nun vor“, sagte er in Stuttgart. Förderfähig seien nur sehr steile Weinberge innerhalb der Weinanbaugebiete Baden und Württemberg mit einer überwiegenden Hangneigung ab 45 Prozent und Terrassenweinberge, die von Hand bewirtschaftet werden müssten.

Mit dem neuen Programm sollen auch Kleinststrukturen geför-

dert werden, um den Steillagenweinbau in der Fläche zu erhalten. Deshalb sei beim neuen Programm der Mindestauszahlungsbetrag je Antrag auf 150 Euro geplant worden, was einer Mindestantragsfläche von fünf Ar entspreche. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Landtag im Haushalt 2018/19 sei eine Förderung von bis zu 3000 Euro je Hektar und Jahr vorgesehen.

Mühlackers Bürgermeister Winfried Abicht geht davon aus, dass dann auch die Weinbauern in Mühlhausen und Rosswag profitieren könnten. Wenngleich er deutlich macht: „Wir haben dort sehr kleinteilige Strukturen.“ Die Mindestantragsfläche von fünf Ar könnte so für manchen dennoch zum Hindernis werden. Dennoch sei es ein sehr wichtiges Signal der Politik. Abicht hofft zudem darauf, dass auch das integrierte ländliche Entwicklungskonzept „ILEK Enzschleife“ fortgesetzt werden kann und es weitere Gelder dafür gibt. „Das würde uns mächtig freuen“, erklärt er. Vielleicht, so hofft Abicht, verkünde Hauk bei seinem Besuch am heutigen Dienstag in Mühlacker diesbezüglich weitere gute Nachrichten. Das Entwicklungskonzept „ILEK Enzschleife“ hat sich zum Ziel gesetzt, Perspektiven für die Erhaltung und Nutzung der historischen Weinbauterrassen aufzuzeigen und wegweisende Projekte anzustoßen. So ist im Herbst etwa noch ein Schräglagentag geplant.

## Förderanträge stellen

„Bereits ab Ende Oktober bis 31. Dezember 2017 kann die Absicht der Betriebe zur Teilnahme am Förderprogramm bei den unteren Landwirtschaftsbehörden angezeigt werden. Anträge können dann über den Gemeinsamen Antrag bis 15. Mai 2018 gestellt werden. Die Antragsteller müssen sich für fünf Jahre verpflichten, an dem Programm teilzunehmen. Der Einstieg ist auch in den Folgejahren möglich“, erklärt Peter Hauk, Landesminister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Der Steillagenweinbau ist

ein Markenzeichen für den baden-württembergischen Weinbau. Vor allem die Terrassen- und Handarbeitslagen haben einen hohen kulturellen und ökologischen Wert. Durch den Handarbeitsaufwand sind diese Lagen für viele Winzer aber unrentabel geworden und es besteht die Gefahr, dass sie sukzessive aufgegeben werden. Neben dem enormen Bewirtschaftungsaufwand der Steillagen stellt auch der Erhaltungsaufwand der Mauern eine große Herausforderung dar. pm



Die Arbeiten in den Steillagen sind mühsam.

FOTO: PZ-ARCHIV/KOLLROS